<u>Ortsbeirat Gertenbach</u>

Gertenbach, 06.11.2025

Protokoll der Sitzung vom 30.10.2025, 19:00 Uhr im DGH Gertenbach

Tagesordnung laut Einladung vom 15.10.2025:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 14.08.2025
3. Wir erwarten den Leiter der Ordnungsbehörde, Herrn Werner Kreßner, zu gestellten Fragen aus dem Ortsbeirat, zu berichten
4. Bericht des Vorsitzenden inkl. Bericht über die Ortsvorstehersitzung vom 24.09.2025
5. Verwendung Soforthilfemittel
6. Wichtiges zur Kommunalwahl am 15.03.2025
7. Verschiedenes

Anwesende:

<u>OB-Mitglieder:</u>

- Lothar Heuckeroth — Gemeinsam für Gertenbach, Vorsitzender
- Florian Heuckeroth — Gemeinsam für Gertenbach
- Doris Wolter — SPD
- Matthias Ullrich — SPD, stv. Vorsitzender und Schriftführer

Entschuldigt fehlen:

- *Volker Bindbeutel* — *Gemeinsam für Gertenbach*
- *Mario Ussia* — *Gemeinsam für Gertenbach*
- *Helmut Herbort* — *GRÜNE*

<u>Gast:</u>

- Werner Kreßner — Stadt Witzenhausen, Fachdienstleiter Bürgerservice & Ordnung

<u>Publikum:</u>

- Ein Dutzend Besucherinnen und Besucher, darunter zwei Mitglieder der BI pro Ampel sowie eine Vertreterin der Lindenhofschule

Übersicht zu den sich aus diesem Protokoll ergebenden Bitten/Anfragen/Stellungnahmen an die Stadtverwaltung:

Thema:	TOP	Seite
Fußgängersicherheit auf dem außerorts verlaufenden Fußweg von und nach Hübenthal	3.3	3
Ortstermin Martin-Luther-Straße und Am Steimel (Gehwegparken)	3.4	3
30-km/h-Blitzer und Schulwegbeschilderung und Ortstermin Grabenstraße (Missbrauch des Fußweges)	3.6	4

Zu 1.: Der Vorsitzende Lothar Heuckeroth eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Zu 2.: Das Protokoll der OB-Sitzung vom 14.08.2025 wird einstimmig genehmigt.

Der Vorsitzende merkt zum Protokoll jedoch an, dass die im Protokoll unter TOP 6.9 vorgeschlagene stillschweigende Genehmigung für die Anbringung der Bewegungshaltestellenschilder am Rundwanderweg jüngst von Frau Strecker, Bauamtsleiterin, bemängelt worden sei und somit nach wie vor keine Genehmigung vorliege.

Dem widerspricht der stv. Vorsitzende Matthias Ullrich, denn mit einer E-Mail vom 29.08.2025 an OB-Mitglied Helmut Herbort habe Herr Oettling vom Bauamt der Anbringung der Schilder sehr wohl zugestimmt.

Zu 3.: Der Vorsitzende begrüßt Herrn Kreßner, der einer Einladung des OB gefolgt ist und dankt ihm für seinen Besuch. Mit der Einladung hatte Herr Kreßner einen Katalog mit Fragen aus dem OB erhalten, die heute erörtert/beantwortet werden.

3.1 Zur neuen **Geschwindigkeitsbeschränkung 20 km/h an der Bahnunterführung** Kindergarten bestand im Gremium Unsicherheit, wo die Beschränkung endet, da z.B. weder Richtung Albshausen noch Richtung Hübenthal eine Aufhebung oder eine anderslautende Beschränkung ausgeschildert ist.

Hierzu erläutert Herr Kreßner, dass innerörtliche Beschränkungen grundsätzlich an der nächsten Einmündung enden, wenn sie nicht durch Wiederholungsschilder verlängert werden. Das heißt, die 20 km/h enden auf der Ostseite mit dem Abbiegen Richtung Hübenthal oder Albshausen bzw. geradeaus mit der Einfahrt in die 30er-Zone, während sie auf der Westseite mit den Einmündungen Am Kirchhof/Ledergasse enden.

3.2 Als nächstes steht die Frage nach dem festen Einrichten der **Kurzparkzone am Laden**, dem Verschwinden der Zusatzschilder mit der Beschränkung auf die Ladenöffnungszeiten sowie das **vorübergehende Haltverbot in der Mündener Str.** i.V.m. den entsprechenden Verwarnungen bei Verstößen zur Debatte.

Herr Kreßner erklärt die feste Absicht, die Kurzparkzone kurzfristig dauerhaft zu etablieren und bittet um Nachsicht für die Verzögerung, die nicht beabsichtigt war. Die provisorischen Zusatzschilder wurden nicht von offizieller Seite entfernt, womöglich waren Unbefugte am Werk oder sie sind verwittert.

Das vorübergehende Haltverbot war wie im Vorjahr auf die Erntezeit begrenzt. Die in Rede stehenden Verwarnungen wurden unter Beachtung der bundesweit praktizierten 72-Stunden-Regel verhängt, wonach derartige Maßnahmen frühestens 72 Stunden nach dem Ausschildern ergriffen werden. So bleibt Betroffenen eine angemessene Frist zur Kenntnisnahme.

3.3 Die vom OB gewünschte und von der Stadt unterstützte **Verlegung des Ortseingangs Hübenthaler Straße** wurde laut Herrn Kreßner vor einer Woche mit der zuständigen Straßenverkehrsbehörde des Werra-Meißner-Kreises in Eschwege erörtert. Danach sieht die Straßenverkehrsbehörde keine Möglichkeit zum Versetzen der Ortstafel, da die Grundstücke mit den rückseitigen Zugängen zur Hübenthaler Straße nicht von dieser Straße aus erschlossen sind. Dies sei das entscheidende Kriterium.

OB-Mitglied Matthias Ullrich fragt Herrn Kreßner nach Alternativmaßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit für Fußgänger von und nach Hübenthal und nennt als Beispiel eine Geschwindigkeitsbeschränkung. Laut Herrn Kreßner seien durchaus Alternativen denkbar; auf Antrag des OB könnte er entsprechend tätig werden.

Der OB bittet den städtischen Fachdienst Bürgerservice & Ordnung, eine Alternative zum Versetzen der Ortstafel zu entwickeln, die gleichermaßen zur Erhöhung der Fußgängersicherheit geeignet ist.

3.4 Der OB hatte vorgeschlagen, das seit Jahren gewohnheitsmäßig etablierte **Gehwegparken in der Martin-Luther-Straße und Am Steimel** durch entsprechende Beschilderung (Zeichen 315) zu legalisieren, da die geringe Fahrbahnbreite ein reguläres Parken ohne Behinderung größerer Fahrzeuge nicht zulässt.

Herr Kreßner greift diesen Vorschlag gerne auf und wird mit dem OB einen Ortstermin vereinbaren, um die Maßnahme vorzubereiten.

3.5 Zu den **Hol- und Bringplätzen** am Kindergarten und am Dorfplatz erläutert Herr Kreßner folgendes:

- Die Bodenmarkierungen für diese Plätze sind keine Voraussetzung für die Wirksamkeit der Zone, entscheidend ist die Beschilderung. Da insbesondere das am Kindergarten für die Bodenmarkierung verwendete Material sehr teuer ist, kommt eine Erneuerung derzeit nicht in Betracht.

- Ein offizielles Verkehrszeichen zur Beschilderung dieser Zonen gibt es nicht. Welche Schilder jeweils verwendet werden, wird im Einzelfall z.B. nach Verfügbarkeit entschieden.

- Es spricht nichts dagegen, wenn außerhalb der Hol- und Bringzeiten auf den Plätzen geparkt wird. Dies gilt insbesondere für den Dorfplatz, Zusatzschilder mit den entsprechenden Zeiten sind nicht erforderlich. Dies gilt grundsätzlich auch für die Zone am Kindergarten, wobei dort aufgrund der besonderen Situation wegen der Nähe zur Bahnunterführung gegebenenfalls noch eine Sonderregelung getroffen wird.

3.6 Über die vorbereiteten Fragen hinaus steht Herr Kreßner noch für **Fragen aus dem Publikum** zur Verfügung.

- Frau Christiane Gück, die Vertreterin der Lindenhofschule, dankt Herrn Kreßner für die **Gelbe-Füße-Aktion**, die von den Schulkindern sehr gut angenommen wurde. Laut Herrn Kreßner und dem Ortsvorsteher sei geplant, auch andere Bereiche noch zu präparieren. Ergänzend erklärt Frau Gück, dass der Hol- und Bring-

sowie der Durchgangsverkehr auf der Mündener Straße zwischen den Einmündungen Auf der Breite und Schulstraße oft für unübersichtliche Situationen sorgt.

Für diese Stelle schlägt Herr Kreßner das Aufstellen eines 30-km/h-Warnblitzers sowie eine Schulwegbeschilderung vor.

- Eine Anwohnerin aus dem Neubaugebiet Epberg beklagt, dass die **Grabenstraße** auch in ihrem **Fußwegbereich** häufig von Pkw befahren wird und wünscht sich Hindernisse, die dies unmöglich machen.

Herr Kreßner kündigt an, sich im Zuge des geplanten Ortstermins (s. TOP 3.4) ein Bild zu machen.

- Die Vertreterinnen der **BI pro Ampel** erörtern mit Herrn Kreßner den aktuellen Stand um die Bemühungen für die Installation einer Bedarfsampel an der Bahnunterführung. So steht die BI aktuell im Schriftwechsel mit dem zuständigen Hessischen Ministerium. Die nächste Stellungnahme des Ministeriums wird im Laufe des Novembers erwartet. Laut Herrn Kreßner sei auch die Stadt der Auffassung, dass dieser Ort eine einzigartige Situation darstellt und eine Trennung von Fahr- und Fußverkehr geboten erscheint. Der von LK Argus erstellte Schulwegeplan hatte ebenfalls eine Bedarfsampel vorgeschlagen.

Zu 4.: Der Vorsitzende berichtet über aktuelle Themen

4.1 Am Fr., 17.10.2025 wurde der OB durch die Stadt über eine sofortige **Haushaltssperre** unterrichtet. Diese gilt bis 31.12.2025 und wurde am 18.10.2025 in der HNA öffentlich bekanntgegeben.

4.2 Ortsvorstehersitzung am 24.09.2025

- **Raum für Neues – Kirche im Strukturwandel**

Pfarrer Dr. Christian Schäfer berichtete in seinem Vortrag über die Herausforderungen und Veränderungen im Umgang mit kirchlichen Gebäuden im Kirchenkreis Werra-Meißner, wobei insbesondere die Eigenverantwortung der Gemeinden für die zukünftige Nutzung und den Erhalt der Gebäude betont wurde. Zudem wies er auf einen erheblichen Pfarrermangel hin, da in den nächsten Jahren deutlich mehr Pfarrer in den Ruhestand gehen als neue nachrücken, was zu mehreren unbesetzten Pfarrstellen führen wird.

- **Bürgermeister Lukas Sittel informiert** über die angespannte finanzielle Lage der Stadt Witzenhausen für 2026 mit einem erwarteten Defizit von rund 6 Mio. € und Kürzungen bei freiwilligen Leistungen sowie Problemen bei der Gebäudeunterhaltung. Zudem kündigt er einen Wechsel in der Geschäftsführung der Pro Witzenhausen GmbH zum Jahreswechsel an.

Weiterhin gibt es Informationen zur Sammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge, an der sich örtliche Vereine beteiligen können, und zur Anschaffung von Notstromaggregaten, wobei betont wird, dass deren Betrieb speziellen Vorgaben unterliegt.

4.3 Die Anlieger der **Unteren Mühlenbergstraße** haben sich in einer Versammlung der Auffassung des OB angeschlossen (siehe Protokoll zur Sitzung vom

14.08.2025, TOP 5.1) und ihrerseits die Stadt am 29.08.2025 schriftlich um eine Informationsveranstaltung und Mitspracherecht bei Planung und Ausbaustandard gebeten – bislang keine Reaktion vonseiten der Stadt.

4.4 Der **Dorfladenverein** gab bekannt, dass für den geplanten Erste-Hilfe-Kurs am 22.11.2025 noch Plätze frei sind. Der nächste Dorfflohmarkt findet am 13.06.2026 statt.

4.5 Der **Kanuanleger** ist in der abgelaufenen Saison nicht ausgebracht worden, vgl. Protokoll zur OB-Sitzung vom 14.08.2025, TOP 6.8. Frau Strecker (Bauverwaltung) teilte auf zweifache Sachstandsanfrage mit, dass nicht die Kiesinsel weggebaggert werden soll sondern Anschwemmungen an der Uferböschung. Weitere Korrespondenz soll zukünftig über die Liegenschaftsverwaltung, Herrn Kunkel bzw. Herrn Rippel erfolgen.

4.6 Am 24.09.2025 wurde der Rundweg mit **Bewegungshaltestellen** unter Leitung von Theres Heckmann und Anne-Katrin Weinberg offiziell vorgestellt und von Kindergartenkindern sowie Ortsbeiratsmitgliedern erprobt. Die HNA berichtete am 08.10.2025.

4.7 Die **Werrabrücke Hedemünden** war jüngst vorübergehend gesperrt. Die Ausschilderung der Umleitung wurde mangelhaft und ohne ausreichende Information der betroffenen Ortschaften durchgeführt. Das Ordnungsamt Witzenhausen musste sich bei höherer Stelle erkundigen.

4.8 Der Holzeinschlag am **Epberg/Kalkofen/Florianshütte/Allenbach** musste aus organisatorischen Gründen unterbrochen werden. Da dort nach wie vor Bäume umsturzgefährdet sind, wurden die dortigen **Wege bis auf weiteres gesperrt**.

4.9 Die Deutsche Bahn ist in der abschließenden Planungsphase für den **barrierefreien Zugang zu Gleis 1**. Der Baubeginn ist für 2026 vorgesehen.

Zu 5.: Von der o.a. Haushaltssperre ist auch die Verwendung der **Soforthilfemittel** betroffen, so dass die geplante finanzielle Unterstützung des anstehenden Erste-Hilfe-Kurses und die Patenschaft für das Schulprojekt Klasse 2000 nicht realisiert werden können.

Lothar Heuckeroth erwägt, gemeinsam mit anderen Ortsvorstehern zu erwirken, dass ab nächstem Jahr die Soforthilfemittel vollständig und gleich zu Jahresbeginn den jeweiligen Ortsbeiräten treuhänderisch zur Verfügung gestellt werden. Hiermit könnte es auch überflüssig werden, dass aus Privatvermögen ausgelegt werden muss.

Zu 6.: Lothar Heuckeroth gibt bekannt, dass Wahlleiter Volker Dörrig um möglichst frühzeitige Abgabe der Wahlvorschläge für die Kommunalwahl bittet. Die Wahl findet am 15.03.2026 statt, es werden neben dem neuen Ortsbeirat auch das Stadtparlament sowie der Kreistag gewählt. Letztmöglicher Termin zur Abgabe der Wahlvorschläge ist der 05.01.2026.

OB-Mitglied Doris Wolter weist darauf hin, dass die Kulturinitiative KiosG alle Kandidatinnen und Kandidaten für die anstehende Ortsbeiratswahl einlädt, sich am Sonntag, den 11.01.2026, 10:00 Uhr im Rahmen des „Mitbringfrühstücks“ vorzustellen.

Zu 7.: Kein Betrag

Weitere Themen kommen nicht zur Sprache, der Ortsvorsteher schließt die Sitzung um 21:02 h

(Lothar Heuckeroth)
Vorsitzender

(Matthias Ullrich)
stv. Vorsitzender und Schriftführer